

## Gleichberechtigte Teilhabe Aller stärkt unsere Gesellschaft

Im Bundesland Bremen leben mehr als hunderttausend Menschen mit einer anerkannten Behinderung. Etwa 55 000 davon sind schwerbehindert. Bremens Landesverfassung und die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten den Staat dazu, die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen zu fördern und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Die Teilhabe behinderter Menschen ist in Bremen bereits seit langem ein wichtiges Thema in Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft. Dies belegen zahlreiche Beispiele wie die Einführung von Niederflurbussen und -Straßenbahnen in den 80er Jahren des vorherigen Jahrhunderts, die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern in Kindertagesstätten seit mehr als 30 Jahren, die Entwicklung von neuen selbstbestimmten Wohnformen für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen im Quartier sowie die Ansätze zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums sowie öffentlicher Gebäude. Auch haben sich in den Stadtgesellschaften Bremens und Bremerhavens Netzwerke verschiedenster Akteure entwickelt, die die Teilhabe behinderter Menschen ausgestalten und voranbringen. Zu nennen sind vor allem die behinderten Menschen selbst und ihre Vertretungen, die sich als Expertinnen und Experten in eigener Sache beispielsweise im Arbeitskreis "Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen", im Inklusionsbeirat Bremerhavens sowie im Landesteilhabebeirat für Selbstbestimmung und Teilhabe stark machen. Um aber eine volle wirksame gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen wie sie die UN-BRK anstrebt tatsächlich zu erreichen, müssen die bisherigen Ansätze weiterentwickelt und die Entstehung neuer Barrieren und ausgrenzender Strukturen verhindert werden. Bis 2035 sind bestehende bauliche Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum und älteren öffentlichen Gebäuden konsequenter als bisher zu beseitigen, Wohnangebote im Quartier für behinderte und ältere Menschen mit Unterstützungsbedarfen, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, weiterzuentwickeln ebenso wie die inklusiven Ansätze im Erziehungs- und Bildungssystem sowie in den Bereichen Ausbildung und Beruf. Eine umfassende Teilhabe Aller unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer sexuellen Identität, ihrer nationalen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung oder dem Vorliegen einer Behinderung kann unsere Gesellschaft nur stärken. Die Gestaltung einer solchen Gesellschaft ist ein lohnenswertes Ziel.